

Zusammenfassung von Bauplanung und Bauordnung im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Ergänzung zur Ratsdrucksache VO/0594/06

Der Ausschuss Zentrale Dienste hat am 06.06.2006 den Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN (Drucksache VO/0522/06 – Schnittstellen- und Prozessanalyse) beraten. Nach Diskussion hat die Verwaltung in dieser Sitzung zugesagt, die Gründe ausführlich darzustellen, warum dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 19.06.2006 über die bisherige Beschlusslage hinaus auch die Zuordnung des gesamten Ressorts Stadtentwicklung und Stadtplanung zum Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters vorgeschlagen wird.

Mit den strategisch-politischen Zielen, denen auch der Stadtrat zugestimmt hat, hat der Oberbürgermeister die Arbeit der Verwaltung auf die Förderung von Wachstum und Beschäftigung ausgerichtet. Dafür ist eine wirkungsvolle Unterstützung und Begleitung von Investitionsvorhaben in der Stadt Wuppertal erforderlich. Deswegen ist die Bündelung der Bauplanung und der Bauordnung im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters auch bereits durch den Ratsbeschluss vom 03.04.2006 festgelegt worden.

Mit dem Vorschlag, auch das Ressort Stadtentwicklung dem Geschäftsbereich des OB zuzuordnen, greift die Verwaltung auf die Erkenntnisse aus Prozessoptimierungsverfahren in den Bereichen „Bauleitplanverfahren“ und „Baugenehmigungsverfahren“ aus den Jahren 2004 und 2005 zurück. Beide Prozesse sind davon gekennzeichnet, dass sie zahlreiche Prozessbeteiligte und damit Schnittstellen innerhalb der Verwaltung haben. Daher lag auch bei der Untersuchung beider Prozesse ein Schwergewicht auf der Betrachtung der Schnittstellen.

Klare Erkenntnis aus der Schnittstellenuntersuchung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens war, dass der Verzicht auf die Einbindung bisheriger Prozessbeteiligter nur unter Inkaufnahme hoher Rechtsrisiken möglich wäre und daher nicht in Betracht kommen kann. Es muss daher um die Auflösung der Abstimmungsdefizite und der vielfach fehlenden Verbindlichkeit in der Einbindung der Prozessbeteiligten gehen. Dies erfolgt im Wesentlichen durch Inkraftsetzen einer Dienstanweisung Bauleitplanung, deren wesentliche Bausteine die neue Planungskonferenz (ehemals Zieldiskussion), die Einführung eines Kostenblattes und die Formulierung konkreter Projektvereinbarungen mit den beteiligten Leistungseinheiten sind. Diese Prozessveränderungen sind erarbeitet und werden in den nun zu installierenden neuen Strukturen zu realisieren sein. Zur Beschleunigung des Bauleitplanverfahrens im politischen Beteiligungsverfahren wurden im Übrigen Handlungsvorschläge unterbreitet und bereits vom Rat der Stadt im Rahmen der Änderung der Zuständigkeitsordnung beschlossen.

Im Prozess Baugenehmigungsverfahren sind die Prozessphasen „Antragsprüfverfahren, Genehmigungsverfahren, Genehmigungserteilung und Bauüberwachung“ methodisch untersucht worden. Wichtiger Bestandteil des Projektauftrages war das Beteiligungsverfahren der verwaltungsintern beteiligten Ressorts. Sowohl das Ressortbeteiligungsverfahren als auch die internen Ressortstrukturen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens sind prozess- und aufgabenkritisch untersucht und angepasst worden.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die hinter der Bauleitplanung und dem Baugenehmigungsverfahren liegenden Schlüsselprozesse aktuell untersucht worden sind und dass die Verwaltung als Ergebnis dieser methodischen Untersuchungen auf gut gestalteten Prozessen aufbauen kann. In beiden Projekten sind im Übrigen auch deutliche Konsolidierungserfolge erzielt worden.

Die dem Rat der Stadt jetzt vorgeschlagenen Organisationsveränderungen stellen auf die Verbesserung der Steuerung ab. Es ist unbestreitbar, dass die Bündelung von Verbindlicher Bauleitplanung und Bauordnung in einer Leistungseinheit sinnvoll ist, da zwischen der Schaffung von verbindlichem Planungsrecht und der Schaffung von Baurecht intensive Bezüge bestehen. Dies ist mit der Überführung der Verbindlichen Bauleitplanung aus dem Ressort 101 in das Ressort 105 und der Ansiedlung des Ressorts 105 im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters konsequent umgesetzt.

Die Stadt schafft die Grundlagen für ihre Flächennutzungen allerdings bereits weit im Vorfeld von verbindlichem Planungs- und Baurecht im Rahmen der Stadtentwicklung. Der denkbare Ansatz, auch die Stadtentwicklungsplanung in das Ressort 105 zu integrieren, ist jedoch in den verwaltungsinternen Entscheidungsprozessen verworfen worden. Im Ressort 101 bleiben mit den Abteilungen „Stadtentwicklung“ und „Städtebau“ weiterhin die „strategischen“ Planungsaufgaben angesiedelt, in das Ressort 105 wechselt mit der Verbindlichen Bauleitplanung das „operative“ Planungsgeschäft.

Stadtentwicklung, Planungsrecht und Baurecht müssen jedoch eng zusammen wirken als eine Voraussetzung für die durch den Oberbürgermeister angestrebten Verbesserungen bei der Initiierung und Begleitung von Investitionsvorhaben. Beispielhaft soll darauf hingewiesen werden, dass die Stadtentwicklung im „Masterplan Gewerbeparks“ die stadtentwicklungspolitischen Ziele für die Entwicklung der neuen Gewerbeflächen entwickelt hat und dass auf dieser Grundlage z.Z. die jeweiligen Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden. Insofern ist es konsequent, diese Aufgabenbereiche insgesamt im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters zusammenzufassen und sie damit einer einheitlichen, effektiven und zielgerichteten Steuerung zu unterstellen, die keine aufwändigen Abstimmungsprozesse über die Grenzen von Geschäftsbereichen mehr kennt. Diese Organisationsform schafft darüber hinaus die unmittelbare Nähe zum Netzwerk Neues Wuppertal, zur Lenkungsgruppe Wirtschaftsförderung und zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderungsgesellschaft.

Dr. Slawig